

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für das  
„Gemeindezentrum“ in Amoltern**

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat mit Beschluss vom 26.11.2003 für die Vermietung und Nutzung des „Gemeindezentrums“ Amoltern folgende allgemeine Geschäftsbedingungen festgelegt:

Die Stadt Endingen ist Eigentümer und Betreiber des „Gemeindezentrums“ Amoltern und stellt diese Einrichtung mittels einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Nutzung zur Verfügung.

**1. Gegenstand des Vertrages**

Die Stadt Endingen gestattet dem Vertragspartner die o.g. Einrichtung entsprechend der Benutzungsordnung zu benutzen.

Der Benutzer der Einrichtung verpflichtet sich die nachstehenden Bedingungen anzuerkennen.

**2. Benutzungsentgelt**

Der Benutzer hat das festgesetzte Benutzungsentgelt, welches aus der Anlage zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen ersichtlich ist, umgehend nach Zustellung der Rechnung an die Stadtkasse Endingen zu entrichten.

**3. Sonderregelungen**

Bei Veranstaltungen, die nur für Kinder stattfinden ermäßigen sich die Entgeltsätze auf die Hälfte.

**4. Heizung- und Stromkosten, Wasser- und Abwassergebühren**

Die Heizungs- und Stromkosten sowie die Wasser- und Abwassergebühren werden, je nach vorhandenen Zählereinrichtungen, nach tatsächlich oder pauschal entstandenem Verbrauch abgerechnet.

- |                   |   |   |
|-------------------|---|---|
| a) Stromkosten    | - | entsprechend dem Stromverbrauch, zu den Preisen des jeweiligen Stromlieferanten |
| b) Heizungskosten | - | pauschal pro Tag 15,00 €  |

c) Wasser- und Abwassergebühren - in den Monaten Oktober bis April  
pauschal pro Tag 3,00 €

Für Chorproben, Orchesterproben der Vereine werden für die Monate Oktober bis April pauschal **3,00 €** für Strom- und Heizungskosten erhoben. In den Monaten Mai bis September sind keine Strom- und Heizungskosten zu entrichten.

### **5. Entgelt für das Reinigungspersonal**

Bei Veranstaltungen im „Gemeindezentrum“ Amoltern hat der Veranstalter für die Tätigkeit einer Putzfrau **30,00 €** pro Reinigung zu entrichten. Das „Gemeindezentrum“ ist am Tage nach der Veranstaltung um 10.00 Uhr besenrein zu übergeben.

### **6. Befreiung**

Bei Veranstaltungen überörtlichen Charakters oder bei Veranstaltungen gemeinnütziger Art kann auf vorherigen schriftlichen Antrag an das Bürgermeisteramt Endingen im Einzelfall von der Zahlung des Benutzungsentgeltes Befreiung erteilt werden. Über die Befreiung entscheidet der Bürgermeister.

### **7. Sonstige Bestimmungen**

Gerichtsstand bei Streitigkeiten zwischen Benutzer und der Stadt Endingen ist Kenzingen.

### **8. Inkrafttreten**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für das „Gemeindezentrum“ Amoltern treten am 01. Dezember 2003 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die allgemeine Geschäftsbedingung vom 26.03.2003 außer Kraft.

Endingen, 27.11.2003

Hans-Joachim Schwarz  
Bürgermeister

# Anlage

zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen  
für die Benutzung des Gemeindezentrums Amoltern

## Entgeltverzeichnis

Veranstaltungsart	ohne Bewirtung	mit Bewirtung
1. Allgem. Veranstaltungen		
a) einheimische Vereine pro Tag	20,00 €	50,00 €
b) andere Organisationen pro Tag	80,00 €	160,00 €
2. Betriebsveranstaltungen pro Tag	100,00 €	105,00 €
3. Parteiversammlungen, Kundgebungen pro Tag	25,00 €	50,00 €
4. Chor- und Orchesterproben der Vereine pro Stunde	3,00 €	